



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info.@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 6. Dezember 2021 (amtlich mitgeteilt)

**Vorsitz:** Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander

**Zeit:** 08.00 - 12.30 Uhr  
13.45 - 17.40 Uhr

### 1. Protokoll der Session vom 25. Oktober 2021

Das Protokoll wurde ohne Änderungen genehmigt.

### 2. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2022

Das Budget 2022 weist für die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.4 Mio. aus. Damit bewegt sich das Budget 2022 im Rahmen des Vorjahresbudgets. In der Investitionsrechnung 2022 sind Ausgaben von Fr. 24.4 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.4 Mio. geplant. Die Nettoinvestitionen betragen demnach Fr. 23 Mio. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme der Nettoinvestitionen um rund Fr. 8.2 Mio.

Nach Klärung von verschiedenen Fragen zu Einzelpositionen des Budgets hat der Grosse Rat das Budget 2022 einstimmig genehmigt.

### 3. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022

Bei den Steuerparametern für das Jahr 2022 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen:

- Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen beträgt 96%.
- Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen beträgt 6%.
- Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen beträgt 0.5 Promille.
- Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, die im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt 25%.

### 4. Finanzplan 2023-2026

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan für die Jahre 2023-2026 Kenntnis genommen.

## **5. Perspektiven 2022-2025**

Der Grosse Rat hat von den Perspektiven 2022-2025 Kenntnis genommen. Für die nächsten vier Jahre liegen die Schwerpunktthemen in den Bereichen Lebensraum, Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Die Perspektiven wurden kritisch gewürdigt. Der Grosse Rat hat zu einzelnen Themen Anliegen zur Zielsetzung und zur Umsetzung platziert.

## **6. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)**

Die Revision schafft eine rechtliche Grundlage, um in bestimmten Gebieten Wildruhezonen auscheiden zu können. Mit der Massnahme soll erreicht werden, dass Wildtiere in ihrem natürlichen Lebensraum weniger gestört werden und das Risiko von fluchtbedingten Verbisschäden in Wäldern gesenkt wird. In den Wildruhezonen gilt im Winter ein Weggebot. Man darf also nicht abseits der markierten Wege gehen.

Der Grosse Rat hat nach längerer Diskussion eine Ergänzung des Vorschlags der Ständekommission vorgenommen: Das Gebiet Sonnenhalb soll, gleich wie die Marwees, der Chalberer und der Brugger Wald, im Gesetz als Wildruhegebiet aufgeführt werden. In der Schlussabstimmung hat er der Revision mit 34 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen, bei null Enthaltungen, zugestimmt. Das Geschäft wird an der Landsgemeinde 2022 zur Abstimmung gelangen.

## **7. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims**

Der Grosse Rat hat dem Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims zugestimmt. Er unterbreitet die Kreditvorlage mit einem Rahmenkredit von Fr. 38 Mio. der Landsgemeinde 2022. Das Bauvorhaben umfasst eine Totalsanierung des bestehenden Bürgerheims sowie die Erstellung eines Anbaus. Insgesamt wird damit Raum für 72 Pflegebetten geschaffen.

## **8. Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung (BehV)**

Die Behördenverordnung wird mit einem neuen Art. 2a ergänzt, welcher die private Erwerbstätigkeit und die Mandate der Mitglieder der Ständekommission regelt. Der Grosse Rat hat der entsprechenden Revision zugestimmt. Der Beschluss wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

## **9. Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Amtszeitbeschränkung**

Nach heutigem Recht gilt für Kommissionen des Grossen Rates, ausser für die parlamentarischen Kommissionen, eine Altersbegrenzung von 70 Jahren. Der Grosse Rat hat beschlossen, den Grossratsbeschluss über die Amtszeitbeschränkung vom 12. Juni 1984 und damit die bestehende Altersbegrenzung aufzuheben. Der Beschluss wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die Aufhebung der Altersbeschränkung wird damit begründet, dass man insbesondere bei Fachkommissionen auf erfahrene Personen angewiesen ist und es bei zeitlich aufwendigen Kommissionen immer schwieriger ist, Mitglieder zu finden.

## **10. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Forren (2. Lesung)**

Am 2. Dezember 2019 hat der Grosse Rat die Statuten der Korporation Forren in erster Lesung beraten. Verschiedene Grossrätinnen und Grossräte störten sich an der Regelung, dass nur

Nachkommen von Personen, die das Bürgerrecht bis zum Jahr 1899 erworben haben, AnteilhaberIn oder Anteilhaber der Korporation werden können. Der Grosse Rat beschloss, eine zweite Lesung durchzuführen. Er wünschte verschiedene Abklärungen. Zudem sollte mit der Korporation das Gespräch gesucht werden. In der Folge hat die Korporation Forren die kritisierte Bestimmung neu gefasst. Am Erfordernis, dass nur Nachkommen von Personen, die ein altrechtliches Bürgerrecht haben, die Anteilhaberschaft erwerben können, hielt sie aber fest.

Der Grosse Rat stellte fest, dass die Statuten rechtmässig sind. Sie wurden mit 23 Ja-Stimmen, bei 20 Enthaltungen, genehmigt. Der hohe Anteil der Enthaltungen rührte daher, dass ein beträchtlicher Teil des Grossen Rates mit der Bürgerrechtsbestimmung nach wie vor nicht einverstanden war.

#### **11. Bericht «COVID-19 Unterstützungen im Kanton Appenzell I.Rh.»**

Der Bericht legt dar, welche COVID-Unterstützungen der Kanton in der Zeit von März 2020 bis Juli 2021 im Rahmen des kantonalen Härtefallprogramms, der Kurzarbeitsentschädigungen, der Erwerbsausfallentschädigungen und der Unterstützungen im Kulturbereich geleistet hat. Der Grosse Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen.

#### **12. Bericht «Wohnen in Appenzell Innerrhoden»**

Die Perspektiven 2018-2021 enthielten unter anderem das Ziel der Stärkung der Attraktivität des Kantons als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum. Für den Teilbereich Wohnen hat die Standeskommission einen Situationsbericht ausgearbeitet. Der Grosse Rat hat den Bericht «Wohnen in Appenzell I.Rh.» inhaltlich diskutiert und ihn zur Kenntnis genommen.

#### **13. Bericht «Entwicklung Personalressourcen kantonale Verwaltung 2010-2020»**

Auch von diesem Bericht hat der Grosse Rat Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt die Entwicklung des Personalbestands in den vergangenen 10 Jahren auf, nimmt einen Vergleich mit der Personalentwicklung in anderen Kantonsverwaltungen vor und beschreibt das Vorgehen bei beschlossenen Stellenaufstockungen.

#### **14. Landrechtsgesuche**

Folgenden Personen wurden das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Matthias Renn**, geboren 1986 in St.Gallen, Bürger von Thundorf TG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Levi Oskar Renn**, geboren 2013, **Till Renn**, geboren 2016, und **Uma Renn**, geboren 2020, alle wohnhaft an der Dorfstrasse 24 in Haslen.
- **Valdete Heusi-Laci**, geboren 1990 in Grosshöchstetten BE, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft an der Sonnhalde 2b in Appenzell.

Appenzell, 7. Dezember 2021

#### **Ratskanzlei**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig